

Berufliches Schulzentrum „Karl Preusker“
Poststr. 12
01558 Großenhain
Fachoberschule für Sozialwesen
Außenstelle Heinrich-Heine-Str. 8

Hinweise für das Praktikum im Rahmen der Fachoberschule für Sozialwesen in Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung

Das vorliegende Material informiert über Ziele und Inhalte des Praktikums. Außerdem werden Hinweise zur Praxisanleitung gegeben. Diese Informationen dienen als Grundlage für den Ausbildungsplan. Bitte erstellen Sie diesen gemeinsam mit der Praktikantin/dem Praktikanten im ersten Praxisblock. Darin sind Angaben zum Praktikanten und zur Praxiseinrichtung, die Hauptaufgaben des Praktikanten sowie die Regelung der Praxisanleitung signiert festzuhalten. Im Verlauf des Praktikums wird der Ausbildungsplan hinsichtlich neuer Ziele und Aufgaben stetig aktualisiert.

1. Information über die innere und äußere Struktur der Einrichtung

Die Schülerin/ der Schüler soll sich informieren über die

- Funktion, Aufgaben und Ziele der Einrichtung.
- Aufbau und Organisation der Arbeit. (Träger, Gruppenzusammensetzung, Aufgabenverteilung der Mitarbeiter, Mitarbeiterstruktur).
- Rechtlichen Grundlagen.
- Ausstattung der Einrichtung (Anordnung und Anzahl der Räume, Außenanlagen, Einrichtung und Raumaufteilung, Spiel-, Arbeits- und Angebotsmaterial, Therapieräume).
- Lage und Einzugsgebiet (verkehrsmäßige Lage, Nachbarschaft, ...).
- Zusammenarbeit mit Personen und Institutionen außerhalb der Einrichtung auch durch Teilnahme an Hilfeplangesprächen, Konferenzen,....

Die Praktikantin/ der Praktikant sollte von der Praxisanleiterin/ dem Praxisanleiter in einem Einführungsgespräch über die spezifischen Gegebenheiten informiert und belehrt werden. Die Praktikantin/ der Praktikant wird auf dieser Grundlage eine Präsentation der Einrichtung in der Schule vorbereiten.

2. Mitwirkung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung in der Einrichtung

Die Schülerin/ der Schüler soll beim zielorientierten Vorgehen durch folgende Aktivitäten mitwirken:

- Einsichtnahme in die Planung der Arbeit (z.B. Hilfeplan, Wochenplan, Therapieplan,...);

- nach Möglichkeit Teilnahme an Teambesprechungen, Dienstberatungen, Einzelfallbesprechungen etc.;
- Erstellen eines Bildes von der aktuellen Situation eines Klienten;
- Angemessene Beteiligung an Maßnahmen zur Einzelförderung z.B. Übungen zur Verbesserung der Feinmotorik, Förderung der Selbstständigkeit;
- Angemessene Beteiligung an gruppenpädagogischen Aufgaben und Übernahme von Teilaufgaben unter Anleitung z.B. Planung von Freizeitbeschäftigungen, Festen, Feiern, Ausflügen;
- Wahrnehmung und Reflexion der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Schülerin/ der Schüler trägt durch seine Mitarbeit zu einer erzieherisch günstigen Atmosphäre bei:

- Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft gegenüber Mitarbeitern und Klienten z.B. den Klienten unter Berücksichtigung des Zieles der Selbstständigkeit helfen
- Beteiligung an der Gestaltung der äußeren Bedingungen z.B. Wohnraumgestaltung
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen, Feiern und sonstigen Veranstaltungen orientiert an den Interessen der Klienten
- Bemühen um emotionale Wärme, Kongruenz und Akzeptanz

Die Schülerin/ der Schüler beobachtet, reflektiert und verbessert ihre/ seine eigene pädagogische Handlungskompetenz und lernt fremdes Erzieherverhalten kennen:

- Beobachtung und Reflexion des erzieherischen Verhaltens der Mitarbeiter in typischen, häufig wiederkehrenden Situationen
- Orientierung an eigenen Zielen, festgeschrieben im Ausbildungsplan
- Bewusstmachen von Verhaltensmerkmalen durch Beobachtung der Klienten, Einsatz verschiedener Arten der Beobachtung
- Unterstützung bei Dokumentation der Beobachtungsdaten
- Überprüfung und gegebenenfalls Veränderung von eigenen Verhaltensweisen in Zusammenarbeit mit der Praxisanleitung

3. Auswertung von Erfahrungen und Problemen des Praktikums

Die Schülerin/ der Schüler reflektiert mit Hilfe der Praxisanleitung:

- Erfahrungen hinsichtlich dem Erreichen eigener Ziele im Bereich der eigenen Handlungskompetenz (Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz)
- das Zustandekommen von Schwierigkeiten beim Erreichen dieser Ziele sowie Möglichkeiten, sie zu lösen und zu verringern

Voraussetzung einer wirksamen Auswertung ist die Anfertigung von gezielten Aufzeichnungen unter Erstellung des Ausbildungsplanes.

In der Zwischenbeurteilung sowie der Beurteilung werden die Einschätzungen über das Erreichen der Ziele der Praktikantin/ des Praktikanten durch die Praxiseinrichtung festgehalten.

4. Erstellen einer „Projektarbeit“ im Sinne einer Komplexarbeit

Ein wesentliches Ziel ist die Gestaltung einer „Projektarbeit“ im Sinne einer Komplexarbeit orientiert an den Gegebenheiten der Einrichtung. Dabei bearbeitet die Praktikantin/der Praktikant eine berufliche Problemstellung, welche in Absprache mit der Praxisanleitung sowie des Betreuungslehrers ausgewählt wird, über einen längeren Zeitraum. Dabei werden wissenschaftliche Arbeitstechniken genutzt. Die „Projektarbeit“ wird von der Praxiseinrichtung sowie der Schule unter Einbeziehung der Kriterien Inhalt, Qualität, Nutzen für die Einrichtung, Selbständigkeit sowie Eigeninitiative/Kreativität bewertet.

gez. V. Böttger
amt. Fachleiterin FOS